

# DAGOBERTSHAUSEN

## BEBAUUNGSPLAN NR. 1 DAS SALZKÖPPEL-AMWEIDENBRUNKE

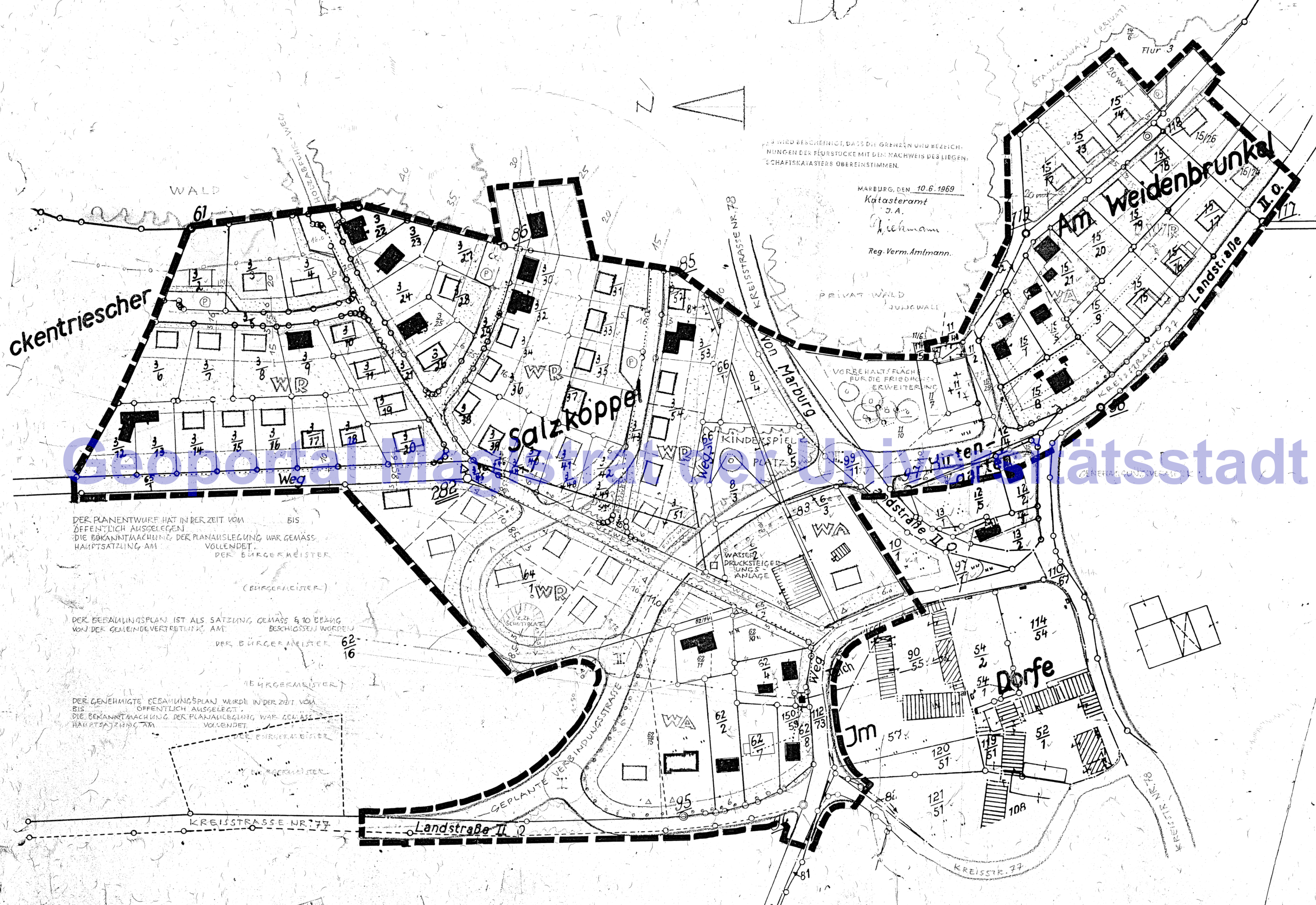
M. 1:1000

BEARBEITET:  
KREISBAUAMT MARBURG  
MARBURG, DEN 8.12.1964  
GEÄNDERT: DEN 19.2.1968

KREISOBERBAURAT

### PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

- GEGÜNGSBEREICH
- REINES WOHNGEbiet
- ALLGEMEINES WOHNGEbiet
- GEPLANTE BEBAUUNG
- 2 VOLLGESCHOSS (HÖHENZAHL)  
ES SIND NUR 1. UND 2. MIT NICHT MEHR  
ALS 2 WOHNEINHEITEN ZULÄSSIG.  
DACHFORM: SATTEL- ODER FLACHDACH  
DACHNEIGUNG: BIS 3%
- GRUNDFLÄCHENZAHL: 0,3  
GESCHOßFLÄCHENZAHL: 1 VOLLGESCHOß 0,3  
2 VOLLGESCHOß 0,6
- GEPLANTE BAUPARZELLEN (NICHT VERBUNDEN)
- BAUGRENZEN
- NICHT BEBAUBARE FLÄCHE
- ÖFFENTL. VERKEHRSSTRASSEN U. FUßWEGE
- PARKPLATZ
- ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHEN
- VORHANDENE BÄUME (RÜFFEN NICHT GEFÄHRT)
- DIE DARGESTELLTEN BAUKÖRPER SIND IN IHREN  
ABMESSUNGEN NICHT VERBUNDEN.  
MINDESTGRÖßE EINES BAUGRUNDSTÜCKES = 450m<sup>2</sup>
- WASSERLEITUNG VORHANDEN
- HOCHDRUCKLEITUNG VORHANDEN
- KABELLEITUNG VORHANDEN
- WALDSCHUTZGRENZE
- VORHANDENE BEBAUUNG
- DIE MIT (I)-(III) BEZEICHNETEN KNOTENPUNKTE SIND BEI  
VERKEHR UND REALISIERUNG IM EINVERSTÄNDNIß MIT DER  
HESS. STRASSEN- UND VERKEHRSDIREKTION MARBURG ZU GESTALTEN



MARBURG, DEN 10.6.1969  
Katasteramt  
J.A.  
Niedmann  
Reg. Verm. Amtmann.

DER PLANENTWURF HAT IN DER ZEIT VOM  
ÖFFENTLICH AUSGELEGT  
DIE BEKANNTMACHUNG DER PLANANLEGE  
HÄUPTSATZUNG AM  
VOLLZUGENDE  
DER BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN IST ALS SATZUNG GEMÄß § 10 BEFÄH  
VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AMT  
BESCHLOSSEN WORDEN  
DER BÜRGERMEISTER

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE IN DER ZEIT VOM  
ÖFFENTLICH AUSGELEGT  
DIE BEKANNTMACHUNG DER PLANANLEGE  
HÄUPTSATZUNG AM  
VOLLZUGENDE  
DER BÜRGERMEISTER